

Soziale Stadt Dürtlewang

Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“

B ü r g e r g e t r a g e n e P r o j e k t e **Antrag für Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds**

Bei der Stadtteilentwicklung in Stuttgart-Dürtlewang geht es nicht nur um investive (bauliche) Maßnahmen, wichtig sind ebenso auch Projekte im Bereich von Gemeinwesen, Kultur, Sozialem, Integration. Dabei soll es sich um Projekte handeln, die die Sanierungsziele der Sozialen Stadt Dürtlewang unterstützen und für die es keine andere Finanzierungsmöglichkeit gibt. Für die Jahre 2016/2017 sind jeweils 7.500 € zur Verfügung gestellt.

Es können Projekte unterstützt werden, die

- die Sanierungsziele der Sozialen Stadt Dürtlewang unterstützen und den Zielen des Integrierten Entwicklungskonzepts entsprechen,
- die Kooperation unterschiedlicher Gruppen und Organisationen fördern,
- Selbsthilfe und Bürgerengagement unterstützen und qualifizieren,
- eine erkennbare und nachhaltige Wirkung haben,
- vor allem Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten zu gute kommen,
- die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen berücksichtigen und zur Gleichstellung beitragen,
- erkennen lassen, dass sich die Aktivitäten nach Abschluss des Projekts selber tragen,
- kein wirtschaftliches Interesse verfolgen, nicht politischen Zwecken dienen und nicht ausschließlich im privaten Bereich stattfinden.

Der Aufwand soll zum Ergebnis in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Um viele Projekte fördern zu können, soll die Fördersumme 1000.- € pro Projekt nur in Ausnahmefällen überschreiten. Eine Kostenaufstellung ist erforderlich.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Bürgergremium Dürtlewang, das sich aus den TG-Sprecher/innen, ihren Stellvertreter/innen sowie dem Stadtteilmanagement zusammensetzt.

Projektideen bzw. Anträge sollten vor Einreichung in einer Themengruppe vorgestellt und abgestimmt werden.

Die Anträge müssen 10 Tage vor den Sitzungen des Bürgergremiums Dürtlewang beim Stadtteilmanagement eingegangen sein. Bei Antragstellung muss der Antragsteller oder ein Vertreter im Bürgergremium anwesend sein.

Anträge müssen immer vor Beginn eines Projekts gestellt werden. Mittel können nicht nachträglich (z. B. nach einer Veranstaltung) beantragt werden.

Das beantragte Projekt soll innerhalb von einem Jahr nach Genehmigung im Bürgergremium durchgeführt werden. Die Projektträger erhalten 3 Monate vor Ablauf der Frist eine Erinnerung vom Stadtteilmanagement. Die Mittel fließen sonst wieder in den Verfügungsfonds zurück. Das Bürgergremium kann diese Frist verlängern.

Bereits bewilligte Mittel aus dem Verfügungsfonds können nachträglich zurückgezogen werden, sofern die genehmigten Projekte / Aktivitäten der Erreichung der Sanierungsziele der Sozialen Stadt widersprechen.

Bei Veröffentlichungen und Presseberichten muss folgender Hinweis zur Projektförderung in Verbindung mit dem Logo Dürtlewang enthalten sein: "Das Projekt wird mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds der Sozialen Stadt Dürtlewang gefördert".

Nach Projektabschluss ist ein einseitiger Bericht mit Fotos zu verfassen. Die Fotos sind separat abzugeben.

Dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung als geschäftsführendes Organ obliegt, sollte ein Beschluss gegen die Förderbestimmungen verstoßen oder bedingt durch die Auflagen aus dem Bund-Länder-Programm nicht realisierbar sein, ein Vetorecht.

Stuttgart, den 28.09.2016

Heike Mössner

Antrag für Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds Soziale Stadt Dürtlewang

**An das Bürgergremium Dürtlewang
im Projekt Soziale Stadt Dürtlewang
Osterbronnstraße 60
70565 Stuttgart**

1. Antragstellende Einrichtung/Person

Einrichtung:

Person:

Straße + Hausnr.:

PLZ + Ort:

Telefon:

E-Mail:

2. Name des Projekts

3. Kooperationspartner im Projekt

(Name der Einrichtung/Person mit Ansprechpartner/in und Aufgabe/Funktion im Projekt)

4. Vorgesehener Zeitraum

(von - bis)

5. Inhalt, Konzept, Arbeitsformen des Projekts

(max. 2.500 Zeichen)

6. Welche Ziele soll das Projekt haben?

(max. 1.000 Zeichen)

7. Welche Zielgruppen soll das Projekt erreichen?

8. Wie viele Personen werden voraussichtlich an dem Projekt teilnehmen?

	Mädchen/Frauen	Jungen/Männer
aktiv beteiligt		
Teilnehmer/innen, denen das Projekt zugute kommt		

9. Höhe der beantragten Zuschüsse für das Projekt
(Gesamt max. 1.000 €)

Kostenart	Betrag in €
Sachkosten (einschl. Honorare, Aufwandsentschädigungen):	
Summe	

10. Eigenleistungen im Projekt und weitere Finanzierung

11. Wie geht es nach Abschluss des Projekts weiter?
(Projekt endet, Projekt wird fortgesetzt bzw. weiterentwickelt, wie?)

12. Datum, Antragsteller/in